



Informationen zum Schülerticket

Sehr geehrte Eltern,

nachstehend sind die wesentlichen Inhalte unseres Vertrages mit der RSVG zu Ihrer Information kurz zusammengefasst. Falls Sie hierzu noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer 02247 / 9177-55 zur Verfügung.

Kosten:

1. Linienbusverkehr / freifahrtberechtigt:

- | | |
|--|--|
| | 1. Kind: 12,00 €*
2. Kind: 6,00 €*
3. Kind: frei |
| - Schüler ab 18 Jahren zahlen generell 12,00 €* (das 2. Kind zahlt 12,00 €*
das 3. Kind zahlt 6,00 €*
das 4. Kind ist frei) | |
| - Die Geschwisterregelung tritt nur in Kraft, wenn die Geschwister eine dem Schülerticket angeschlossene Schule besuchen | |
| - Wird kein Schülerticket beantragt, entfällt der Anspruch auf Übernahme der Fahrtkosten, d.h., eine Nutzung des Linienbusses erfolgt auf eigene Kosten. | |

2. Nicht freifahrtberechtigte Schüler: Diese Schüler zahlen generell 35,10 €* -

- Das Schülerticket kann erworben werden

In der Regel wissen wir erst am Ende der Sommerferien, ob die Aufnahmekapazität der nächstgelegenen Gymnasien erschöpft ist. Daher bitten wir Sie, Ihr Kind vorerst als freifahrtberechtigt (Schüler aus Much) bzw. nicht freifahrtberechtigt (Schüler aus Hennef, Siegburg,...) einzuordnen. Zuviel gezahlte Beträge werden umgehend von der RSVG rückerstattet.

3. Schülerspezialverkehr (Willms, Kolf): Schüler, die nicht in der Nähe (**ab zwei** Kilometer) einer öffentlichen Haltestelle wohnen, zahlen monatlich 12,00 €*; die Schüler, die in der Nähe (bis zu **zwei** Kilometer) einer ÖPNV Haltestelle wohnen, zahlen 35,10 €* pro Monat.

- Das Schülerticket kann erworben werden
- Keine Geschwisterregelung

Allgemeines:

- Das Schülerticket berechtigt zu Fahrten an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr im gesamten VRS-Gebiet
- Das Schülerticket ist nur in Verbindung mit einem gültigen Schülerschein als Fahrkarte zu verwenden
- Bei Wegfall der Anspruchsberechtigung ist der Abonnent zur sofortigen Rückgabe der Chipkarte verpflichtet. Änderungen (Kontoverbindung, Wohnort, etc) sind unverzüglich der RSVG schriftlich mitzuteilen
- Bei Verlust der Chipkarte kann diese jederzeit gesperrt und eine Ersatzchipkarte gegen eine Schutzgebühr ab 10,00 € von der RSVG ausgestellt werden.
-
-

Wichtig: Ab dem 01.02.2021 kann das Schülerticket nur noch online auf der Homepage der RSVG beantragt werden.